

# Sitzungsvorlage

Datum: 20.10.2020

Drucksache Nr.: **20/0429**

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

04.11.2020

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei Investitionsnummer 05-00092A (Neubau Jugendzentrum Mülldorf, Außenanlage)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 121.000 € bei der Investitionsnummer 05-00092A (Neubau Jugendzentrum Mülldorf, Außenanlage), dem Kostenträger 06-02-02 (Offene Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 096001 (Zugang Anlagen im Bau (Hochbau), Kostenstelle 9-604-06 (Bonner Straße 104 Neubau Jugendzentrum).

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Investitionsnummer 07-00281 (Erneuerung Südstraße), Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Sachkonto 097001 (Zugang Anlagen im Bau (Tiefbau)), Kostenstelle 70010 (Straßenbau).

**Sachverhalt / Begründung:**

Im Zuge der Durchführung der Arbeiten zur Herstellung des 2. Bauabschnittes der Außenanlage Jugendzentrum Mülldorf haben sich unvorhersehbare, jedoch notwendige Leistungen ergeben, die im Auftrag an die ausführende Firma nicht oder nicht vollständig enthalten sind.

Nach Abtrag des vorhandenen Pflasters im Innenhof wurde eine flächige Betondecke mit durchschnittlich 17 cm Stärke vorgefunden, die aufgrund der geplanten Höhenentwicklung zu entfernen war.

Der zu entsorgende Boden unter der Betonplatte wurde nach Begutachtung der Bodenzuordnungsklasse Z1.1 zugeordnet, was zu Mehrkosten bei der Entsorgung führte.

Aufgrund schlechter Ergebnisse bei Überprüfung der Standfestigkeit des Untergrundes war es erforderlich, die Ausschachttiefe und des Tragschichtmaterials zu erhöhen. Die Standfestigkeit wurde durch den zusätzlichen Einbau eines Geogitters erhöht.

Während der Ausschachtungsarbeiten wurde ein ca. 6 m tiefer Sickerschacht aufgefunden, der in keinem Bestandsplan vermerkt war und dauerhaft verfüllt werden musste.

Der Anschluss des Neubaus an die vorhandene Zufahrt sollte im Rahmen der Straßensanierung erfolgen. Da dies jedoch erst nach Abschluss aller Arbeiten am Hoch- und Landschaftsbau und der geplanten Kanalsanierung erfolgen kann, wurde die zukünftige Straßeneinfassung im Bereich des Neubaus vorgezogen, um eine Behinderung der Arbeiten am Neubau zu verhindern. Die Ausführung wurde mit dem FB 7 abgestimmt.

Die ausführende Firma macht Zulagen geltend, die aufgrund von Behinderungen bei der Abfuhr und Anlieferung im Bereich der Einfahrt in die Zufahrtsstraße entstanden sind. Zu Beginn der Baustelle wurde dort der Kanalanschluss an den Hauptsammler in der B 56 erstellt. Die Zufahrtsbreite war für die Befahrung mit Sattelzügen zu eng, so dass die An- und Abfuhr per 4-Achser erfolgen musste.

Verbunden mit den Leistungen des Nachtrags können Leistungen aus dem Hauptangebot entfallen. Der vorliegende, geprüfte Nachtrag der ausführenden Firma beläuft sich auf 112.354,18 € brutto.

Zusätzlich zur Ausführung macht auch das beauftragte Ingenieurbüro Mehrkosten beim Honorar geltend, die während der Planungsphase entstanden sind und über das übliche Maß hinausgehen. So mussten wiederholte Höhenanpassungen vorgenommen werden, das erstellte Leistungsverzeichnis musste in zwei Bauabschnitte und zwei Vergabeverfahren getrennt werden, die Ausführungsplanung musste nach Änderungen wiederholt in Einzelbereichen angepasst werden. Die Mehrkosten für das Planungshonorar belaufen sich auf 8.496,60 € brutto.

Zur Deckung der Haushaltsmittel werden geplante Mittel für das ISEK Projekt Erneuerung der Südstraße herangezogen, da diese aus dem ISEK Projekt entfällt und über eine andere Fördermaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt neu angemeldet wird.

Die Baumaßnahme Außenanlage Jugendzentrum Mülldorf ist Bestandteil des ISEK-Förderprojektes und soll Anfang 2021 fertiggestellt werden.

Es handelt sich um die 2. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei Investitionsnummer 05-00092A (Neubau Jugendzentrum Mülldorf, Außenanlage). So wurde das Budget für die Erstellung der Außenanlage per Dringlichkeitsentscheidung vom 30.06.2020 (DS-Nr. 20/0267) um 110.000 € erhöht. Die erste Erhöhung war begründet durch erhöhte Submissionsergebnisse des 1. und des 2. Bauabschnittes aufgrund der wirtschaftlichen Auslastung der Firmen, zusätzlicher benötigter Gutachten und geänderter Rahmenbedingungen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- ☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 501.600 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von 121.000 €

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 380.600 € veranschlagt; insgesamt sind 501.600 € bereit zu stellen. Davon entfallen 463.710 € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.